

Finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Elternbeiträgen

Sie können unterschiedliche finanzielle Unterstützungen erhalten:

Die Angaben sind unverbindliche Hinweise, nicht abschließend und dienen als Information und Hilfe für Sie.

a) Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung vom Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe

Das Jugendamt kann auf Antrag den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn Ihnen die Belastung nicht zuzumuten ist. Eine Übernahme oder Bezuschussung hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kinderbetreuung möglich, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung.

Hinweis: Zusätzliche Aufwendungen wie Essensgelder und Ähnliches übernimmt das Jugendamt nicht.

Antrag an:

Landratsamt Biberach
Kreisjugendamt
Rollinstraße 18
88400 Biberach an der Riß
Telefon 07351 52 6233

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

b) Leistungen des Bildungspakets

Die Kosten für das Mittagessen in der Kindertagesstätte und auch bei der Tagesmutter/dem Tagesvater und Schule, können auf Antrag bezuschusst werden.

Antrag an:

Landratsamt Biberach
Jobcenter
Team Bildung und Teilhabe
Rollinstraße 9
88400 Biberach
Tel.: 07351 52 6500

E-Mail: bildung-teilhabe@biberach.de

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1182>

c) Beitragsbefreiung im Rahmen des Wohngeldbezugs

Der Bezug von Wohngeld ermöglicht auf Antrag auch die vollständige Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Antrag an:

Stadt Laupheim
Wohngeldstelle
Marktplatz 1
88471 Laupheim
Tel.: 07392 704-274

E-Mail: Wohngeldstelle@laupeim.de

<https://www.laupheim.de/bildung-soziales/sozialstelle-und-wohngeldstelle>

und

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

Wohngeldrechner für eine erste Einschätzung:

https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2023-artikel.html;jsessionid=68D49351845F52397DB5678DB5883126.1_cid364

d) Beitragsbefreiung im Rahmen des Kinderzuschlags

Der Bezug von Kinderzuschlag ermöglicht auf Antrag auch die vollständige Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Antrag an:

Bundesagentur für Arbeit
Familienkasse Baden-Württemberg Ost
88207 Ravensburg
Tel. 0800 45 555 30

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag/wie-und-wo-beantrage-ich-kinderzuschlag--136762>

und

<https://www.biberach.de/de/Service-Verwaltung/Buergerservice/Dienstleistungen-A-Z/Dienstleistung?view=publish&item=service&id=1516>

Stadt Laupheim
Dezernat Bildung, Betreuung & Soziales
Stand: März 2023